

# DER SPORTVERSICHERER

Erfahren Sie hier, welchen Versicherungsschutz Sie als Mitglied des Westfälischen Schützenbundes



## 1. Unfallversicherung

- Für den Todesfall:
- 6000 Euro für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
  - 12.000 Euro für Erwachsene
- Die Leistung erhöht sich um
- 3.000 Euro für jedes unterhaltsberechtigten Kind
  - 2.000 Euro nach neun Monaten
- Weitere Leistungen:
- 5.000 Euro für Serviceleistungen
  - 20.000 Euro für Reha-Management-Kosten
- Für den Invalditätsfall maximal 200.000 €

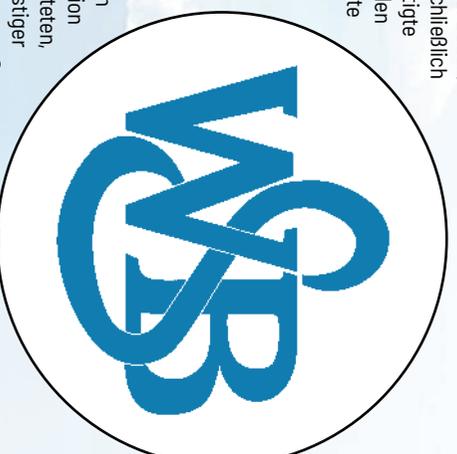
## 2. Haftpflichtversicherung

- Sie stellt die Versicherten von Schadenersatzansprüchen Dritter frei. Berechtigte Ansprüche werden befriedigt, unberechtigte abgewehrt. Die Versicherungssummen betragen je Schadenfall:
- 15.000.000 Euro pauschal für Personen- und Sachschäden
- Innerhalb dieser pauschalen Versicherungssumme gelten mitversichert:
- 250.000 Euro für Mietschäden an fremden beweglichen und unbeweglichen Sachen
  - 5.000.000 Euro für Mietschäden durch Leitungswasser und Abwasser an den zu Vereinszwecken geliehenen, gepachteten, gemieteten (nicht geleasten) Gebäuden und/oder Räumen
  - 10.000 Euro für Beschädigung von fremden Schlüsseln (Bereichsschlüssel)



## 3. Umwelt-Haftpflichtversicherung

- Sie stellt die Versicherten von Schadenersatzansprüchen durch Umwelteinwirkungen auf Boden, Luft oder Wasser (einschließlich Gewässer) frei. Berechtigte Ansprüche Dritter werden befriedigt, unberechtigte Ansprüche abgewehrt. Die Versicherungssumme beträgt je Versicherungsfall 5.000.000 Euro pauschal für Personen-, Sach- sowie Vermögensschäden und gilt auch für Schäden durch Brand und/oder Explosion an gemieteten, gepachteten, geliehenen oder in sonstiger Weise in Obhut genommenen Gebäuden und/oder Räumlichkeiten.



## 4. Umweltschaden-Versicherung

Versichert ist die gesetzliche Pflicht öffentlich-rechtlichen Inhalts der versicherten Organisationen gemäß Umweltschadengesetz zur Sanierung von Umweltschäden. Der Versicherungsschutz umfasst die Prüfung der gesetzlichen Verpflichtung, die Abwehr unberechtigter Inanspruchnahme und die Freistellung des Versicherten von berechtigten Sanierungs- und Kostenträgungsverpflichtungen gegenüber der Behörde oder einem sonstigen Dritten. Die Versicherungssumme beträgt je Versicherungsfall 5.000.000 Euro.



## 5. Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Sie schützt die Versicherten bei Inanspruchnahme durch geschädigte Dritte oder einem der eigenen versicherten Organisation unmittelbar entstehenden Vermögensschaden, derdem eine fahrlässige Pflichtverletzung (Fehler, Versäumnis, Irrtum) bei der Ausübung ihrer satzungsgemäßen Tätigkeit zugrunde liegt. Die Versicherungsleistung beträgt 250.000 Euro je Versicherungsfall. Mithersichert ist auch der Verlust von eigenen und fremden Schlüsseln mit einer Versicherungssumme von 20.000 Euro.

## 6. D&O-Versicherung

Die D&O-Versicherung gewährt den Mitgliedern des Vorstands, den Geschäftsführern und weiteren vom Versicherungsschutz erfassen Personen die Absicherung ihres persönlichen Haftungsrisikos, wenn sie wegen einer zur Last gelegten, fahrlässig begangenen Pflichtverletzung von einem Dritten oder der eigenen Organisation für einen verursachten Vermögensschaden auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden. Die Versicherungssumme beträgt 250.000 Euro je Schadenfall.

Zu den Ziffern 1. bis 9, gilt das Merkblatt „Informationen zur Sportversicherung“, Stand 01.03.2022

# NGSVERTRAG DER ARAG

im Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. über den ARAG Sportversicherungsvertrag haben.

Video zum Sport-  
versicherungsvertrag  
→youtu.be



## 7. Vertrauensschadenversicherung

Der Versicherer ersetzt den versicherten Organisationen Schäden an Ihrem Vermögen, die von Vertrauenspersonen durch schuldhaftes, auf Vorsatz beruhende Handlungen (wie zum

Beispiel Unterschlagung, Diebstahl, Betrug, Untreue, Urkundenfälschung) verursacht werden. Versichert sind des Weiteren auch Schadenfälle, die ohne Verschulden der Vertrauensperson eintreten (zum Beispiel Raub, Erpressung, Betrug, Diebstahl, Verlieren oder Feuer). Die Versicherungsleistungen betragen pro Versicherungsfall 7.500 Euro.

## 8. Rechtsschutzversicherung

Für alle Versicherten besteht Schutz im Rahmen und Umfang des vereinbarten Schadenersatz-Rechtsschutz, Straf-Rechtsschutz, erweiterten Straf-Rechtsschutz und Opfer-Rechtsschutz. Zugunsten der versicherten Organisationen umfasst der Versicherungsschutz darüber hinaus die gerichtliche und außergerichtliche Geltendmachung und Abwehr rechtlicher Ansprüche aus Arbeitsverhältnissen (Arbeits-Rechtsschutz), die Geltendmachung und Abwehr von sozialrechtlichen Ansprüchen vor Sozialgerichten (Sozialgerichts-Rechtsschutz), sowie die gerichtliche Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen aus privatrechtlichen Schuldverhältnissen (Vertrags-Rechtsschutz).

Die Versicherungsleistung beträgt je Rechtschutzfall bis zu 100.000 Euro.

Im erweiterten Straf-Rechtsschutz betragen die Leistungen je Rechtsschutzfall 500.000 Euro.

Je Rechtsschutzfall gilt eine Selbstbeteiligung in Höhe von 200 Euro. Diese entfällt bei Beauftragung eines ARAG Netzwerk Anwalts.

## 9. Krankenversicherung

Im Rahmen dieser Absicherung werden nachstehend genannte Kosten grundsätzlich nach Vorleistung anderer Leistungsträger (zum Beispiel gesetzliche oder private Kranken- oder Unfallversicherungen, Beihilfeeinrichtungen, Träger der Sozialhilfe) ersetzt. Erstatet werden die Kosten für:

- Zahnersatz bis 40 Prozent des Rechnungsbetrags, höchstens 4.000 Euro je Sportunfall
- Andere Hilfsmittel in einfacher Ausfertigung bis zu 2.600 Euro je Schadenfall
- Rückberforderung einer eisenunfähig erkrankten versicherten Person in den Heimort, soweit sie über die planmäßig vorgesehenen Rückreisekosten hinausgehen
- Überführung einer verstorbenen Person in den Heimort
- Helikostensatz bei Unfällen oder akut auftretenden Krankheiten während eines Auslandsaufenthalts

# FRAG

## NEUERUNGEN FÜR WSB-VEREINE:

- ✔ Baurechtschutz
- ✔ Bauherrenrisiko ohne Maximierung
- ✔ „Einsatz Fremder „Pferde“, fremde Personen als Tierhalter, Tierhüter, Reiter oder Fahrer von Kutschen, bei Festumzügen
- ✔ Mietfahrschäden bis 1 Mio statt 250.000 €
- ✔ bei Schäden durch Leitungswasser/Brand/Explosion an unbeweglichen Sachen 5.000.000 €
- ✔ bis 1 Mio. €; bei Schäden durch Leitungswasser/Abwasser/Brand/Explosion an Zellen 3.000.000 €
- ✔ Beschädigung und Verlust fremder Schlüssel bis 50.000 €
- ✔ Verlust eigener Schlüssel 20.000 €
- ✔ Kraftfahrzeug und selbstfahrende Arbeitsmaschinen auch über 20 km/h, die nur auf nicht öffentlichen Wegen und Plätzen verkehren

### Haftpflichtversicherung:

- ✔ 15 Mio € statt 5 Mio € pauschal für Personen-/Sachschäden
- ✔ Bis zu 250.000 € Vermögensschäden statt 35.000 €
- ✔ Bis zu 5 Mio € statt 3 Mio € pauschal für Personen-/Sach- oder Vermögensschäden bei Umweltschäden

## Zusatzversicherungen

Diese Zusatzversicherungen können ergänzend zum obligatorisch bestehenden Sportversicherungsvertrag individuell abgeschlossen werden.

- ✔ Versichererungsschutz für Nichtmitglieder
- ✔ Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz
- ✔ Reiseversicherung
- ✔ Sport-Vereinsschutz (Inventarversicherung)
- ✔ CyberSchutz für Sportvereine
- ✔ Sachversicherung: zum Beispiel für Gebäude
- ✔ Prüfen Sie zunächst, welche Zusatzversicherungen für Ihren Verein/Verband abgeschlossen sind. Informationen zu diesen und Fragen zu Ihrem möglicherweise weiteren, individuellen Versicherungsbedarf erhalten Sie im Versicherungsbüro beim LSB NRW e.V.